

Mit Trompeten und Doktorschmaus – Promotionsfeiern in alter Zeit¹ –

Zunächst geleiteten die Universitätsmitglieder und die Gäste den Doktoranden auf feierliche Weise in einem sogenannten „*Conductus doctoralis*“ zum Ort der Graduierung ins Freiburger Münster. Den Anfang dieses Doktorzuges bildeten drei oder vier Trompeter, denen drei Schauspieler folgten. Nach den Pedellen mit ihren Zeptern schritten zwei Hochschüler mit Leuchtern und danach zwei mit den Doktorgeschenken. Ihnen folgte der Doktorand mit seinem aus der Mitte der Fakultät erwählten Promotor.

Mehrere Hochschüler trugen dann die verschiedenen Doktorinsignien; zunächst zwei mit dem Doktorhut und der goldenen Kette, dahinter drei, die den Siegelring und die Bücher mit sich führten. Vor zwei weiteren Hochschülern mit Leuchtern gingen Dekan und Prodekan der Juristischen Fakultät. Den Abschluß des Zuges bildete der Universitätsrektor mit den geladenen Gästen.

Der eigentliche feierliche Promotionsakt begann mit dem Einzug des *Conductus doctoralis* in das Münster unter Glockengeläut und Orgelspiel. Prompeter und Schauspieler begleiteten die Eintretenden zu ihren Sitzplätzen, wo alle auf ihren vorbestimmten Sitzen Platz nahmen. Nunmehr überreichte einer der Hochschüler dem Pedellen die Doktorinsignien, die dieser auf den dafür vorbereiteten Tisch legte. Diese Handlung wurde von Orchestermusik untermalt. Dann betrat der Kandidat das Podium und bat den Promotor, ihm die Würde eines Lizentiaten zu verleihen, worauf er sich zu seinem Sitzplatz zurückbegab. Nach einer neuerlichen musikalischen Einlage hielt der Promotor eine Schlussrede. Im Anschluss daran legte der Doktorand den Eid auf die Universität und die Juristische Fakultät ab, der ihm vom Universitätsnotar vorgelesen wurde. Diese Eidesformel ist nicht mehr im Wortlaut erhalten; ihrem Inhalt nach dürfte sie aber jener anderer Fakultäten und Universitäten entsprochen haben. Der Lizentiand musste schwören, dass er das Wohl der Universität und Fakultät und die Eintracht zwischen den Fakultäten nach Kräften fördern, sich des Grades würdig erweisen, weder die Lizentiatenwürde an einer anderen Universität wiederholen, noch dort den Doktorgrad erlangen und eine bestimmte Zeit an der Universität lehren werde. Danach überreich-

te man ihm das Fakultätszepter, und er empfing mit gebeugtem Knie die Lizentiatenwürde.

Nach einem musikalischen Zwischenspiel des Orchesters oder einer unterhaltenden Einlage durch die Schauspieler bat der neu kreierte Lizentiat um die Verleihung der Doktorwürde. Dabei hatte der Doktorand auf Neue die vom Notar vorgelesene Eidesformel zu beschwören. Spätestens seit dem 5. August 1660 musste der Graduand zusätzlich das Glaubensbekenntnis und den Eid betr. die unbefleckte Empfängnis Mariens ablegen. Dann wurde dem sich niederknienenden Promovenden die Doktorwürde verliehen. Nach einem unterhaltenden Zwischenspiel der Schauspieler und Trompeter rief der Promotor den neu kreierte Doktor zum oberen Katheder und überreichte ihm mit aufklärenden Worten über die Bedeutung der einzelnen Symbole den Doktorhut, häufig mit der Krone oder dem Lorbeerkranz verglichen oder als Symbol der Kirche gedeutet, den Doktorring als Symbol der Zugehörigkeit zu einem höheren Stande bzw. als Symbol der Verlobung mit *Justitia*, das geschlossene und geöffnete Buch als Ermahnung zum fortdauernden Studium und Nachdenken. Kuss und Segnung folgten als Zeichen kollektiver Eintracht. Den Schluss dieses Aktes bildete das Umhängen der goldenen Kette zum Zeichen der erlangten Freiheit und Würde. In unmittelbarem Anschluss daran gab der neu kreierte Doktor eine Probe seines Könnens ab, vermutlich in Form eines Lehrvortrages.

Beim Ausklang der Feierstunde erfolgten die Geschenkverteilung an die Gäste. Ende des 17. Jahrhunderts waren dies vor allem Handschuhe, die zumindest dem Rektor und jenen Mitgliedern der Fakultät überreicht wurde, unter denen der neue Doktor promoviert hatte. Möglicherweise verteilte man noch weitere Geschenke an die die geladenen Gäste, z.B. Birette, wie im 15. und 16. Jahrhundert üblich. Zum Abschluss dankte ein Zeuge, und nach dem Anzünden der Altarkerzen wurde das *Te Deum* angestimmt. Nach dem feierlichen Auszug aus dem Münster fanden sich die geladenen Gäste zum Doktormahl ein. Das Statut der Juristischen Fakultät von 1471 zählte im Detail auf, welche Universitätsmitglieder einzuladen waren: alle Doktoren der drei höheren Fakultäten, der Dekan der Artistischen Fakultät und zwei oder

1 Aus *Merkel*, Die Doktorpromotionen der juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, Freiburg 1976, S. 17 ff. Die Schilderung beruht auf einer von Merkel im Freiburger

Universitätsarchiv (Jur. Fak., Abt. VII/Nr. 6) aufgefundenen Aufzeichnung aus den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts.

drei der Senioren jeder Fakultät. Daneben nahmen unter anderem die Spitzen des städtischen Adels und der Geistlichkeit daran teil.

Einen genauen Eindruck von dem Umfang eines Doktorschmauses vermittelt das bei *Schreiber* dargelegte, zu jener Zeit übliche Festmahl, welches am 6. Mai 1574 im Gasthaus zum wilden Mann abgehalten worden war:

„Die Speisen wurden in drei Gängen aufgetragen:

1. Junge Tauben in Pasteten
2. Suppe und (Ochsen-) Fleisch, samt gesottene Hennen
3. Kleine Fische, Grundeln, Groppen, Neunaugen
4. Grünes Kraut mit getrocknetem Fleisch und gebackenen Kalbsfüßen
5. Braten: Kitzlein (Ziege), Kalbsbraten, Geflügel
6. Salmen oder Krebse
7. Confect (Bellaria), Käse, Mai-Anken (Butter), Obst, Nüs-

se usw. Frisches Brod erster Sorte, nebst altem, rothen und weißen Wein zur Genüge, bis die Gäste sich von selbst (sua sponte) erheben.“²

In Einzelfällen erlaubte die Fakultät, das Dokormahl im Hause des neu kreierten Doktors und nicht in einem Gasthaus abzuhalten. Zu weit ging ihr allerdings der Antrag des Kandidaten Graiss, der im Jahre 1536 die Doktorfeierlichkeiten mit seiner Hochzeitsfeier verbinden wollte. Sie beschloss daher: „... facultas non voluit aut vult in futurum Doctorali dignitati, matrimoniales nuptias adiungi, sed separatim fieri.“

Im Laufe der Zeit ermöglichte es die Fakultät, den Doktorschmaus durch Zahlung eines gewissen Geldbetrages an die davon betroffenen Universitätsmitglieder zu ersetzen (Präsenzgelder). Der Doktorschmaus scheint aber auch noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hin und wieder abgehalten worden zu sein.

2 *Schreiber*, Geschichte der Universität Freiburg, Bd. 1, S. 173 f.